

Ersuchen gemäß § 73e WStV des FPÖ-Gemeinderates Dominik Nepp auf Prüfung der der Tätigkeiten des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung

Begründung

Der Stadtbeauftragte ist organisatorisch, räumlich und finanziell beim Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) angesiedelt. In den letzten fünf Jahren, dem Prüfungszeitraum, war Univ. Prof. Dr. Alexander Van der Bellen in dieser Funktion tätig.

Aufgabe des Stadtbeauftragten, der von 2010 bis 2012 ein Mandat zum Nationalrat und von 2012 bis 2015 eines zum Wiener Landtag bekleidete, war es, wie aus dem Förderantrag hervorgeht, die Schnittstelle zwischen der Stadt Wien und ihren Universitäten und Forschungseinrichtungen zu verstärken. Detaillierte Projektbeschreibungen enthielten die Subventionsansuchen an die MA 7. Dafür erhielt der Stadtbeauftragte seitens der Stadt Wien (MA 7) eine Förderung in der Höhe von Euro 210.000.- jährlich, die im Rahmen seiner Funktion für Sachaufwand, Personalaufwand und Verwaltung aufzuwenden war. Daneben unterhielt er eine Homepage, deren Domain Univ. Prof. Dr. Van der Bellen selbst zur Verfügung gestellt hat. Die Kosten für die Einrichtung der Website betragen Euro 13.824.-. Außer einem allgemeinen jährlichen Bericht des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung gibt es keinen offiziellen Tätigkeitsnachweis der den Aufwand von jährlich Euro 210.000.- rechtfertigen könnte. Auch eine allfällige Unvereinbarkeit von Mandat zum Nationalrat und zum Wiener Landtag mit dieser Beauftragung ist bislang nicht geklärt. Nachdem nun Herr Univ. Prof. Dr. Van der Bellen nach fünf Jahren Tätigkeit dieses Amt zurückgelegt hat, stellen die

unterzeichneten Gemeinderäte daher abschließend gemäß § 73e WStV das

Ersuchen an den Stadtrechnungshof

Der Stadtrechnungshof möge die Tätigkeit des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung, die jährlich mit Euro 210.000.- aus dem Stadtbudget subventioniert wurde, auf Richtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Vereinbarkeit und Sparsamkeit überprüfen. Insbesondere soll die Überprüfung folgende Punkte erfassen:

- Kontrolle der Personalkosten, Spesen und Büroaufwendungen auf ihre Rechtmäßigkeit und Angemessenheit.

- Inwieweit notwendige Ausschreibungen (Aufträge, Vergaben, ...) ordnungsgemäß und gesetzeskonform vorgenommen wurden.
- Inwieweit die detaillierten Projektbeschreibungen umgesetzt wurden.
- Ob die Kosten für die tatsächliche Einrichtung der Website, insbesondere im Hinblick auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerechtfertigt sind.
- Inwieweit private Leistungen des Beauftragten der Stadt Wien für Universitäten und Forschung gegenüber der Stadt Wien abgerechnet wurden und
- insbesondere inwieweit die Veröffentlichung eines verhältnismäßig dünnen und wenig aussagekräftigen Jahresberichtes den Fördervorgaben gerecht wird.

Wien, am 18. April 2016

 Dominik Nepp	 Veronika Matiassek	 Dr. Wolfgang Aigner	 Nikolaus Amhof	 Karl Baron
 Stefan Berger	 Armin Blind	 Nemanja Damjanovic	 Mag. Gerald Efinger	 Lisa Frühmesser
 Ing. Udo Guggenbichler, MSc	 Klaus Handler	 Gerhard Haslinger	 Mag. Martin Hobek	 Manfred Hofbauer, MAS
 Wolfgang Irschik	 Bgdr. i.R. Mag. Wolfgang Jung	 Mag. Günter Kasal	 Dr. med. Günther Koderhold	 Dietrich Kaps
 Mag. Dietbert Kowarik	 Maximilian Krauss	 Michael Niegel	 Mag. Ulrike Nittmann	 Mag. (FH) Alexander Pawkowicz
 Ricarda Reif	 Angela Schütz	 Wolfgang Seidl	 Rudolf Stark	 Ursula Stenzel
 Michael Stumpf, BA	 Elisabeth Ullmann	 Christian Unger	 Mag. Dr. Alfred Wansch	

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

Eing.: 18. APR. 2016 1610

PL-L-0MS1-201610001-KFP/KAT
Gesch. ftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat